

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

TSV Sportzentrum, Bahnhofstraße 95, 75365 Calw



DER TREFFPUNKT FÜR GENERATIONEN

- Nutzer und Nutzungsrecht:** Mitglieder, die das Angebot in Anspruch nehmen, vereinbaren mit dem TSV Calw einen Nutzungsvertrag mit den nachfolgenden Bedingungen. Vor der Nutzung muss ein gültiger Aufnahmeantrag vorliegen. Das Mitglied darf den Trainingsbereich nur benutzen, wenn eine Einweisung für das jeweilige Gerät durch einen Mitarbeiter des TSV Sportzentrum erfolgte und das Mitglied mit der Nutzung vertraut ist. Das Mitglied hat einen Anspruch auf Einweisung. Sofern Mitglieder von minderjährigen Kindern unter 16 Jahre begleitet werden, obliegt den Mitgliedern die Aufsichtspflicht für die Kinder. Das Mitglied hat darauf zu achten, dass sich das Kind nicht im Gerätebereich aufhält. Der TSV Calw stellt den Mitgliedern seine Trainingsräume zur Nutzung während der Öffnungszeiten des Trainingsbereichs zur Verfügung. Das Mindestalter für ein Mitglied beträgt 16 Jahre. Ausnahmen sind mit der sportlichen Leitung des TSV Sportzentrum abzuklären. Das Nutzungsrecht ist nicht übertragbar.
- Beiträge:** Der Mitgliedsbeitrag wird im Voraus durch ein SEPA-Lastschriftmandat erhoben. Es gilt als vereinbart, dass die Nutzungsentgelte regelmäßig zum ersten Werktag des Monats fällig sind. Für die sich aus dem Vertrag ergebenden Zahlungspflichten tritt/treten bei Minderjährigen der/die Erziehungsberechtigte/n persönlich ein. Nach Erreichen der Volljährigkeit geht diese Zahlungspflicht auf das Mitglied über. Anschriftenänderungen und Kontoänderungen sind unverzüglich mitzuteilen. Unterlässt das Mitglied diese Mitteilung, so hat das Mitglied des TSV Calw die hieraus entstehenden Kosten (Rücklastschriftgebühren, Einwohnermeldeamtanfragen, o.ä.) zu erstatten. Befindet sich das Mitglied im Zahlungsverzug darf der TSV Calw für Mahnschreiben bis zu € 3,- an Material-, Porto- und Mahnkosten in Rechnung stellen. Ein höherer Betrag ist nur möglich wenn dem TSV Calw höhere Kosten entstehen. Entstehende Rücklastschriftkosten werden anhand tatsächlich anfallender Kosten und nicht pauschal festgelegt. Der TSV Calw ist berechtigt, angemessene Preisanpassungen, insbesondere aufgrund gestiegener Kosten, z.B. Erhöhung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder steigender Energiekosten, durchzuführen. Beitragsanpassungen werden 30 Tage vorher mitgeteilt. Der Kauf einer 10er-Karte berechtigt zum Zutritt an 10 Betriebstagen. Pro Betriebstag kann maximal ein Kurs besucht werden. Der Leistungsanspruch verfällt sechs Monate nach dem Kaufdatum. Der TSV Calw behält sich vor, Sondertarife auf den Normaltarif umzustellen, wenn der Grund für den Sondertarif nicht mehr gegeben ist. Das Mitglied ist verpflichtet, einen Nachweis für die Gewährung des Sondertarifs zu erbringen.
- Nutzungsdauer/Kündigung:** Die Dauer des Nutzungsrechts richtet sich nach der Vertragsdauer. Die ersten 14 Tage der Erstlaufzeit gelten als Probezeit. Während dieser Zeit sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung zu beenden. Die Mitglieder der Tarife TSV-bewegt und TSV-flexibel sind berechtigt, den gesamten Gerätebereich unter fachkundiger Trainingsbetreuung zu nutzen. Vorübergehende Sportuntauglichkeit, z.B. durch kurze Erkrankungen - solche bis zu einem Monat - entbinden nicht von den Verpflichtungen aus diesem Vertrag. Bei voraussichtlich längerer Sportuntauglichkeit ist ein entsprechendes ärztliches Attest, aus dem die voraussichtliche Erkrankungsdauer ersichtlich ist, vorzulegen. In diesen Fällen kann der Vertrag ruhend gestellt werden. Ein Antrag auf Ruhestellung muss 14 Tage vor Monatsende eingegangen sein. Die Mitgliedschaft verlängert sich um die Ruhezeit. Gleiches gilt bei einer Schwangerschaft für die Dauer des Mutterschutzes. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um die gewählte Laufzeit, wenn er nicht in Textform und fristgerecht mindestens sechs Wochen vor Vertragsende gekündigt wird. Der Eingang der Kündigung in Textform im Original muss 14 Tage vor dem letzten Tag des Vormonats beim TSV Calw verzeichnet werden. Wenn nach Ablauf der ordentlichen Mitgliedschaft nicht länger als sechs Monate pausiert wird, wird das Starterpaket nicht erneut fällig. Bei der Vertragsart TSV-flexibel ist die trainingsfreie Zeit (beitragsfreie Ruhezeit) spätestens 14 Tage vor Ende des Vormonats per Antrag auf Ruhezeit mitzuteilen. Die Ruhezeit beträgt mindestens einen und maximal 3 Kalendermonate pro Jahr. Sie kann wahlweise zum 1. oder 15. eines Monats beginnen. Bei Auftreten einer Dauererkrankung gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes und bei Überschreitung der Entfernung zum TSV Sportzentrum von 30 km bei einem Umzug gegen Vorlage einer Bestätigung des Einwohnermeldeamtes kann der Vertrag mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende aus wichtigem Grund vorzeitig gekündigt werden.
- Öffnungszeiten:** Die Öffnungszeiten werden durch den Aushang bekannt gegeben. Änderungen der Öffnungszeiten oder des Leistungsangebots bleiben vorbehalten. Die Einrichtung kann an Feiertagen und in den Ferien geschlossen bleiben.
- Haftung:** Eine Haftung für Schäden, welche sich der Nutzer bei der Benutzung der Einrichtung bzw. beim Aufenthalt zuzieht, ist ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon sind vorsätzlich oder grob fahrlässig von Mitarbeitern des TSV Sportzentrum verursachte Schäden sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Eine Haftung für mitgebrachte Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird nicht übernommen. Zudem können durch den Hinweis auf mögliche gesundheitliche Risiken und die Erfragung des gesundheitlichen Zustandes während des Vertragsabschlusses hierauf begründete Folgeschäden gegenüber dem TSV Calw nicht geltend gemacht werden. Der Nutzer verpflichtet sich, mit den Räumlichkeiten und der Einrichtung pfleglich umzugehen. Sachbeschädigungen werden auf Kosten des Verursachers behoben. Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung sind die Mitarbeiter ermächtigt ein Hausverbot auszusprechen.
- Datenschutz:** Die vom Mitglied angegebenen Daten über seine persönlichen und sachlichen Verhältnisse werden auf Datenverarbeitungssystemen des Vereins gespeichert und für Verwaltungszwecke verarbeitet und genutzt werden (§ 33 BDSG). Je nach Anforderung des zuständigen Fachverbands und des Württembergischen Landessportbund e.V. werden Daten an die Verbände für deren Verwaltungszwecke weitergeleitet. Der TSV Calw versichert eine vertrauliche Behandlung der personenbezogenen Daten und keine Weiterleitung an Außenstehende. Jedoch behält er sich vor gegebenenfalls personenbezogene Daten an einen Anwalt oder ein Inkasso-Unternehmen weiterzureichen. Zudem werden die Daten an eine Druckerei zum Etikettendruck übermittelt. Diese speichert die Daten jedoch nicht. Jedes Mitglied kann jederzeit schriftlich Auskunft über die bezüglich seiner Person gespeicherten Daten erhalten und Korrektur verlangen, soweit die gespeicherten Daten unrichtig sind. Sollten die gespeicherten Daten für die Abwicklung der Geschäftsprozesse nicht notwendig sein, so kann das Mitglied auch eine Sperrung, gegebenenfalls auch eine Löschung, der personenbezogenen Daten verlangen.
- Verschiedenes:** Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Hausordnung. Die Nichtinanspruchnahme der Leistungen des TSV Sportzentrum berechtigt nicht zu Kürzungen. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Jede Änderung der Mitgliedschaftsvereinbarung bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung der Schriftformklausel selbst. Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung oder der Bedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen, soweit gesetzlich zulässig, hiervon unberührt. Die ungültige Bestimmung wird durch eine solche ersetzt werden, die der gewollten Regelung am nächsten kommt.